

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:

0088/2017/AN

Antragsteller: CDU, HD'er

Antragsdatum: 28.11.2017

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Redezeitbeschränkung Gemeinderat

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	14.12.2017	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	Ö		
Gemeinderat	12.04.2018	Ö		

Antrag Nr.:

0088/2017/AN

00279335.doc

...

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0088/2017/AN

Briefkopf des Antragstellers:



CDU-Gemeinderatsfraktion, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Dr. Jan Gradel, Vorsitzender
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.
Kristina Essig, stv. Vors.
Thomas Barth, stv. Vors., Schriftführer
Martin Ehrbar, stv. Vors., Schatzmeister
Alexander Föhr
Alfred Jakob
Matthias Kutsch
Prof. apl. Dr. Nicole Marmé
Otto Wickenhäuser

Heidelberg, 28. November 2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Redezeitbeschränkung Gemeinderat

1. Diskussion und Aussprache
2. Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Redezeitbeschränkung für die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entwerfen und dem Gemeinderat zur Abstimmung zuzuleiten.

Begründung:

Mit einer Redezeitbeschränkung soll erreicht werden, dass die Debatten im Gemeinderat und seinen Ausschüssen straffer, effizienter und ergebnisorientierter geführt werden.

Hierdurch soll es zu einer Deckelung von Redezeit und Redebeitragszahl pro Tagesordnungspunkt für jedes Ratsmitglied sowie die dahinterstehenden Fraktionen kommen.

Dies ist im Interesse von Teilnehmenden und Zuhörern dringend geboten. Die Erfahrung in anderen Gemeinderäten hat gezeigt, dass hierunter die Debattenkultur regelmäßig nicht leidet. In der Rechtsprechung ist die Möglichkeit einer Redezeitbeschränkung anerkannt. In Baden-Württemberg existieren Redezeitbeschränkungen u.a. in Konstanz, Reutlingen und Mosbach.

**gezeichnet CDU-Fraktion,
gezeichnet HD'er-Fraktion**